

011750/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 05/05/09

**DE**

**DE**

**DE**



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 5.5.2009  
K(2009)3220 endgültig

**STELLUNGNAHME DER KOMMISSION**

**zu den abschließenden Empfehlungen des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur  
für Flugsicherheit aufgrund der externen Bewertung der Durchführung der  
Verordnung (EG) Nr. 216/2008**

## STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

### zu den abschließenden Empfehlungen des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Flugsicherheit aufgrund der externen Bewertung der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit, zur Aufhebung der Richtlinie 91/670/EWG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 und der Richtlinie 2004/36/EG<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 62 Absatz 3 –

NIMMT WIE FOLGT STELLUNG:

Die Kommission begrüßt die abschließenden Empfehlungen und den Aktionsplan, die der Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Flugsicherheit nach der externen Bewertung der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 vorgelegt hat.

Die Kommission möchte ihre Befriedigung über die Erkenntnis äußern, dass sich die Verordnung (EG) Nr. 216/2008 auf eine Reihe von Bereichen positiv ausgewirkt hat, beispielsweise auf die Schaffung einer gemeinschaftlichen Regulierungsstruktur für die Flugsicherheit, den Erlass verbindlicher Sicherheitsvorschriften, die Förderung eines wettbewerbsbestimmten Markts für luftfahrttechnische Erzeugnisse und den Aufbau der Agentur, die zu einer kompetenten Fachbehörde geworden ist, hochwertige Zertifizierungsdienstleistungen erbringt und sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas aktiv zur Förderung der Flugsicherheit beiträgt.

Es wurden bestimmte Mängel bei der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 und in Bezug auf die Effektivität der Tätigkeit der Agentur festgestellt. Die Kommission befürwortet im Allgemeinen die entsprechenden Abhilfemaßnahmen, die der Verwaltungsrat vorgeschlagen hat. Sie möchte dazu insbesondere folgende Schwerpunkte herausstellen:

- Die der Agentur ursprünglich übertragenen Sicherheitsaufgaben werden derzeit ausgedehnt. Eine erste Ausdehnung auf den Flugbetrieb, die Zulassung der Flugbesatzung und die Sicherheit von Drittlandsbetreibern ist bereits in Kraft getreten, während eine zweite Ausdehnung in Bezug auf die Sicherheit des Flughafenbetriebs sowie auf Flughafenmanagement- und Flugsicherungssysteme noch im Europäischen Parlament und im Rat erörtert wird. In diesem Zusammenhang muss sich die Agentur weiter darum bemühen, ihre Rolle als verlässlicher, effizienter und leistungsfähiger Partner im globalen Flugsicherheitssystem der Europäischen Union zu stärken. Besondere Anstrengungen werden in den kommenden Monaten notwendig sein, wenn die Agentur beginnt, die oben genannten neuen Aufgaben wahrzunehmen.
- Vor diesem Hintergrund ist die Kommission besorgt über die möglichen Folgen, die sich aus der kürzlich von der Agentur veröffentlichten „Bekanntmachung vorgeschlagener Änderungen“ („*Notice of proposed amendments*“) im Flugbetrieb

---

<sup>1</sup> ABl. L 79 vom 19.3.2008, S. 1.

(OPS) ergeben könnten. Nach der Überzeugung der Kommission muss unbedingt gewährleistet werden, dass die auf diesem Gebiet zu erlassenen Durchführungsvorschriften genau den bereits bestehenden Rechtsvorschriften (EU-OPS-Verordnung Nr. 3922/91<sup>2</sup>) entsprechen. Auf diese Weise wird die Kontinuität und Kohärenz mit dem geltenden Recht gewahrt und somit die Rechtssicherheit in der Branche erhöht. Außerdem kann die Agentur dadurch sofort mit der Durchführung der entsprechenden Inspektionen zur Kontrolle der Normung beginnen. Es sollte alles getan werden, um Verzögerungen bei der Verabschiedung der Durchführungsbestimmungen zu vermeiden.

- In Bezug auf die Effizienz hat die Kommission bereits mehrfach betont, dass sich die Agentur bemühen muss, ihre Tätigkeiten zu rationalisieren und zu straffen, sich auf ihre Prioritäten zu konzentrieren und weitere Kosteneinsparungen zu erzielen. In dieser Hinsicht dürfte die bevorstehende Einführung des Ressourcenplanungssystems (ERP) eine wichtige Rolle spielen. Desgleichen sollten besser abgestimmte Methoden und Werkzeuge – einschließlich Leistungsindikatoren – für die Planung und Bewertung der Tätigkeiten der Agentur und die entsprechende Berichterstattung eingesetzt werden, wie es der Rechnungshof in seinem Sonderbericht über die Agenturen der Europäischen Union<sup>3</sup> empfohlen hat. Darüber hinaus teilt die Kommission vollkommen die Ansicht, dass die Effizienz und Wirksamkeit des Luftverkehrssystems und der Agentur leiden würden, wenn die in der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 vorgesehenen Möglichkeiten der externen Vergabe nicht vollständig ausgenutzt würden. Folglich fordert die Kommission den Verwaltungsrat auf, diese Frage rasch zu analysieren und dafür zu sorgen, dass die Agentur auf alle bestehenden Möglichkeiten der externen Vergabe – auch an qualifizierte Stellen – zurückgreifen kann.
- Die Kommission ist besorgt über die Erkenntnisse bezüglich der nicht vollständigen Zufriedenheit der betroffenen Kreise im Hinblick auf den leichten Zugang zur Agentur, vor allem für kleinere Unternehmen, und die Einbeziehung in den Rechtsetzungsprozess. Es ist in der Tat von größter Bedeutung, einen einfachen Zugang zur Agentur für alle Beteiligten und gerade auch für kleinere Unternehmen zu gewährleisten. Gleichmaßen ist es unverzichtbar, die Beteiligten hinreichend einzubeziehen und ihre Meinungsäußerungen im Rechtsetzungsprozess gebührend zu berücksichtigen. Deshalb sollte sich die Agentur um bessere Arbeitsbeziehungen sowie um ein größeres gegenseitiges Verständnis mit den verschiedenen Beteiligten bemühen. Die Kommission fordert die Agentur auf, für die vollständige Anwendung dieser Grundsätze zu sorgen. Die jüngsten Anstrengungen der Agentur zur Rationalisierung und zur Festlegung ihrer Rechtsetzungsprioritäten sind ein positiver Schritt in die richtige Richtung.
- Die Kommission wird die Agentur nachdrücklich unterstützen. Eine der wichtigsten Empfehlungen des Aufsichtsrats an die Kommission ist die Schaffung einer hochrangigen Koordinierungsstruktur unter Beteiligung der Kommission und der Agentur zur Festlegung strategischer Ziele für die Agentur. Die Kommission gibt mit Befriedigung bekannt, dass eine solche Struktur nun besteht und vollständig arbeitsfähig ist. Sie empfiehlt, dass sich an ähnlichen hochrangigen Gesprächen auch

---

<sup>2</sup> ABl. L 373 vom 31.12.1991, S. 4.

<sup>3</sup> Sonderbericht Nr. 5/2008 vom 7. Juli 2008 (gemäß Artikel 248 Absatz 4 Unterabsatz 2 EG-Vertrag): „Wie erzielen die Agenturen der Union Ergebnisse?“.

Mitglieder des Verwaltungsrats beteiligen, wie dies in der Vergangenheit bereits mehrmals der Fall war.

- Schließlich sind einige Empfehlungen des Verwaltungsrats direkt an die Mitgliedstaaten und deren nationale Luftfahrtbehörden als Hauptakteure des gesamten Flugsicherheitssystems der Europäischen Union gerichtet. Die Kommission pflichtet der Empfehlung bei, dass die Mitgliedstaaten zur Aufrechterhaltung einer vollständigen Berichterstattung über Unfälle und Störungen mittels der Datenbank ECCAIRS beitragen sollten, und erinnert daran, dass es sich hierbei um eine rechtliche Verpflichtung aus der Richtlinie 2003/42/EG<sup>4</sup> und deren Durchführungsverordnung Nr. 1321/2007<sup>5</sup> der Kommission handelt.

Der Verwaltungsrat hat seine Absicht geäußert, die bei der Umsetzung der Empfehlungen erzielten Fortschritte auf seinen künftigen Sitzungen zu überwachen. Die Kommission stimmt diesem Vorgehen zu und wird es genau verfolgen.

---

<sup>4</sup> ABl. L 167 vom 4.7.2003, S. 23.

<sup>5</sup> ABl. L 294 vom 13.11.2007, S. 3.